



Nummer: 104/2013
den 23. Sept. 2013

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 24. Okt. 2013 |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Bericht über die Geldanlagen des AWB
vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2013

Anlagen: Verzeichnis der Geldanlagen

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Plan-Ist-Vergleich stellen sich die Erträge aus den Finanz- und Geldanlagen zum 30.06.2013 wie folgt dar:

Lfd.Nr. W'Plan 2013	Art	Plan Gesamtjahr 2013 [EUR]	Ist per 30.06.2013 [EUR]
8	Erträge Spezialfonds	690.000	0
8	Zinserträge aus Darlehen an KWK GmbH	63.200	32.621
8	Zinserträge aus Darlehen an Landkreis	274.300	138.954
9	Sonstige Zinserträge	212.500	32.165

Obwohl die Spezialfonds zum Stichtag 30.06.2013 einen Wertzuwachs von rd. 342.300 € (rd. 1,0%) erwirtschafteten, konnte aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften keine Verbuchung der ordentlichen Erträge erfolgen. Den Gebüh-

renzahlern entstehen hierdurch aber keine Nachteile, da die erwirtschafteten Erträge zum Ende des Kalkulationszeitraums (derzeit 2015) dann gebührenrechtlich berücksichtigt werden.

Die sonstigen Zinserträge bleiben aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus unter dem Planansatz.

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 die Richtlinien für Geldanlagen des Landkreises Esslingen (Anlagerichtlinien) beschlossen. Nach Nr. 6 der Anlagerichtlinien ist der zuständige Betriebsausschuss halbjährlich über den Stand und die Entwicklung sowie die Struktur und Strategie der Geldanlagen zu informieren. Alle im Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013 getätigten Geldanlagen sind in Anlage 1 dargestellt.

2. Spezialfonds

Der AWB hat mit Zustimmung des Betriebsausschusses bei einer deutschen Kapitalanlagegesellschaft einen Spezialfonds eingerichtet. Der Spezialfonds investiert ausschließlich in Standardwerte aus Renten (Anleihen) im Euroland und Aktien im Euroland. Die maximale Aktienquote beträgt 30%.

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR
1	2	3
Spezialfonds	34.213.579,97	34.555.894,35

3. Gesellschafter-Darlehen an die Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH

Vom AWB wurden der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH am 12.05.2009 bzw. am 30.06.2009 zwei Gesellschafterdarlehen gewährt (vgl. BA-Beschluss vom 05.03.2009, Vorlage 24/2009). Ein Darlehen hiervon wurde zum 31.12.2010 bereits vollständig zurückbezahlt. Am 30.01.2010 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen gewährt (vgl. BA-Beschluss vom 15.10.2009, Vorlage 175/2009). Vereinbart wurden jeweils Mittelwerte von Geldanlage- und Darlehenszinsen entsprechend der Laufzeit und des Anlagebetrags. Die Darlehensgewährungen sind dadurch sowohl für das Kompostwerk als auch für den AWB vorteilhaft.

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR	Zinsertrag per 30.06.2013 in EUR
1	2	3	4
Gesellschafter-Darlehen an die Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH	1.804.830,56	1.691.573,46	32.620,92

4. Langfristige Darlehen an den Landkreis

Der AWB hat dem Landkreis seit 2012 langfristige Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 12.105.000,00 EUR gewährt (vgl. KT-Beschluss vom 29.03.2012, Vorlage 24/2012). Vereinbart wurden jeweils Mittelwerte von Geldanlage- und Darlehenszinsen entsprechend der Laufzeit und des Anlagebetrags. Die Darlehensgewährungen sind dadurch sowohl für die Kreiskasse als auch für den AWB vorteilhaft.

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR	Zinsertrag per 30.06.2013 in EUR
1	2	3	4
Langfristige Darlehen an den Landkreis	11.859.200,00	11.548.900,00	138.953,68

5. Wertpapiere und Festgeldanlagen

Neben den Spezialfonds werden Teile der Nachsorgerückstellungen in Wertpapiere oder Festgeldanlagen investiert. Die Sicherheit der Geldanlagen ist oberstes Anlageziel. Der Anlagezeitraum wird abhängig vom jeweiligen Zinsniveau und den Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen für Nachsorgeausgaben gewählt. Im Berichtszeitraum wurden keine Festgeldanlagen getätigt.

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR	Zinsertrag per 30.06.2013 in EUR
1	2	3	4
Wertpapiere und Festgeldanlagen	0	0	0,00

6. Abfallgebühren-Festgeldkonto

Die Kasse des AWB legt jährlich nach Fälligkeit der Jahres-Abfallgebühren Ende März eines Jahres die Gebühreneinnahmen auf einem Festgeldkonto bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (KSK) an. Im Laufe des Jahres werden nach einem vorher festgelegten Liquiditätsplan wöchentlich Teilbeträge zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen aus diesem Festgeldkonto entnommen. Die Sicherheit der Geldanlage und die Verfügbarkeit der Gelder ist oberstes Anlageziel. Der Anlagezeitraum und der Zinssatz wird abhängig vom jeweiligen Zinsniveau und den Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen des laufenden Geschäftsbetriebs Ende März eines jeden Jahres mit der KSK neu vereinbart. Für den Zeitraum März 2013 bis Februar 2014 wurde aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keine Vereinbarung mit der KSK getroffen. Die Gelder wurden stattdessen auf dem Tagesgeldkonto (vgl. unten Nr. 7) belassen.

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR	Zinsertrag per 30.06.2013 in EUR
1	2	3	4
Abfallgebühren-Festgeldkonto	6.100.000	0	9.493,40

7. Tagesgeld „Kreis-Pool-Konto“

Über das Abfallgebühren-Festgeldkonto hinaus werden nicht benötigte Gelder im Rahmen der täglichen Kassendisposition in Tagesgeldern angelegt. Die Anlage der Tagesgelder erfolgt in einem sog. „Kreis-Pool-Konto“ bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (KSK ES-NT). Seit dem 01.01.2013 wurde das seither von der Kreiskasse, den Kreiskliniken und dem AWB gemeinsam genutzte Pool-Konto getrennt, der AWB verfügt seither über ein eigenes Pool-Konto. Die Festsetzung des Pool-Zinssatzes richtet sich nach dem monatlichen Durchschnitts-Eonia (Tagesgeldzinssatz der Banken untereinander). Die Abrechnung der Zinsgutschriften erfolgt monatlich. Die Sicherheit der Geldanlage und die Verfügbarkeit der Gelder ist vorrangigstes Anlageziel.

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR	Zinsertrag per 30.06.2013 in EUR
1	2	3	4
Tagesgeld „Kreis-Pool-Konto“	350.000	14.850.000	22.586,46

8. Kassenkredite an den Landkreis (Kreiskasse)

Sofern es dem AWB möglich ist, werden der Kreiskasse Gelder aus dem „Kreis-Pool-Konto“ als interne Kassenkredite kurzzeitig zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum wurden keine kurzfristigen Kassenkredite gewährt.

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR	Zinsertrag per 30.06.2013 in EUR
1	2	3	4
Kassenkredite Landkreis (Kreiskasse)	0	0	0,00

9. Nachrichtlich: Girokonten und sonstige Zinserträge (aus Steuern)

Anlageform	Stand 01.01.2013 EUR	Stand 30.06.2013 EUR	Zinsertrag per 30.06.2013 in EUR
1	2	3	4
Girokonten	136.415	64.823	85,12
sonstige Zinserträge (aus Steuern)	xxx	xxx	0,00

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer